

I Grundlagen

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren beinhaltet sämtliche Kosten im Friedhofsbereich, welche im Rahmen der Betriebsabrechnung 2011 auf den für die Kalkulation maßgeblichen Kostenstellen ausgewiesen werden. Um die Kostensteigerungen zu berücksichtigen, wurden diese mit 3 % beaufschlagt. Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalk. Verzinsung des Eigenkapitals) sind in der Betriebsabrechnung bereits enthalten und werden deshalb nicht separat ausgewiesen.

Die Kosten, die aus der Kostenstellenrechnung nicht unmittelbar einzelnen Gebäuhrentatbeständen zurechenbar waren, wurden mittels Äquivalenzziffern auf diese umgelegt. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass der Aufwand bei den verschiedenen Bestattungs- bzw. Grabnutzungsformen variieren kann.

Zur Bestimmung der Gebührenhöhe pro Fall wurden die durchschnittlichen Fallzahlen aus den Jahren 2009 - 2011 verwendet.

Im Weiteren gelten die nachfolgenden Verrechnungssätze:

A. Personalkosten

Bei den Personalkosten wird ein Stundenverrechnungssatz von € 39,50 zugrunde gelegt und entspricht dem Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter des Bau- und Gartenbetriebs Lahr (BGL).

B. Zuschlag für Leichenträger

Für die Leichenträger wurde neben dem Stundenverrechnungssatz ein pauschaler Zuschlag von € 5,62 pro Person berücksichtigt.

C. Friedhofsbagger

Für den Friedhofsbagger wird der aktuelle Stundenverrechnungssatz von € 23,- zugrundegelegt.

D. Transportfahrzeug und Rasenmäher

Für das Transportfahrzeug bzw. den Rasenmäher wird der jeweils aktuelle Stundenverrechnungssatz von € 18,- bzw. € 8,- zugrundegelegt.

E. Container und Anhänger

Diese Kosten sind in Form von Allgemeinkostenumlagen bereits anteilig im o.g. Stundenverrechnungssatz (Personal) enthalten; deshalb entfällt eine gesonderte Berücksichtigung.

F. Sonstige Gemeinkosten

Ein Pauschalbetrag für sonstige Gemeinkosten wird ermittelt, indem die auf unter der Nebenkostenstelle "Sondertatbestände" verbuchten Ausgaben aus der Betriebsabrechnung 2011 auf die durchschnittlichen Fallzahlen pro Jahr (Grundlage 2009 - 2011) der maßgeblichen Gebäuhrentatbestände umgelegt werden.

Buchungen auf der Kst. "Sondertatbestände" aus dem BAB 2011 inkl. Kostensteigerung	26.010,69 €
durchschnittliche Fallzahlen pro Jahr (sämtl. Sondertatbestände; Grundlage sind die Jahre 2009 - 2011)	640
Pauschale für Sonstige Gemeinkosten pro Fall	40,64 €
gerundet	40,00 €

G. Liste der in der Gebührenkalkulation verwendeten Verrechnungssätze:

Personalkosten		39,50
Leichenträgerzuschlag / Person		5,62
Friedhofsbagger	Betrag in € / Stunde	23,00
Transportfahrzeug		18,00
Rasenmäher		8,00
Sargtransportwagen		1,50
Sonstige Geräte	Betrag in € / Einsatz	2,54
Notkreuz	Sonst. Pauschalbeträge	31,00
Sonstige Gemeinkosten	in €	40,00

II Erdbestattung

Die Gebühren für eine Erdbestattung bemessen sich nach den Gesamtkosten für die jeweilige Bestattungsform aus dem BAB 2011, welche auf die durchschnittliche Fallzahl pro Jahr (Grundlage hierbei sind die Jahre 2009 - 2011) umgelegt wurden. Konnten die Kosten den jeweiligen Gebührentatbeständen nicht unmittelbar zugerechnet werden, z.B. wird bei der Kostenstelle "Reihengrab" nicht zwischen der Bestattung von Erwachsenen und Kindern bis 5 Jahren unterschieden, erfolgt die gewichtete Zuteilung der Kosten anhand von Äquivalenzziffern. Diese bestimmen den Kostenanteil des jeweiligen Gebührentatbestandes und werden aufwandsgerecht für die entsprechende Bestattung in Form von Leistungen der Mitarbeiter und der Inanspruchnahme von Maschinen und Ausstattung bemessen.

A. Kernstadt

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Anzahl der Bestattungen 2009 - 2011	Bestattungen 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Best. x ÄZ)	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €
1. Reihengrab							
- Erwachsene	20.124,12	54	18,0	2,30	41,5	1.027,16	666,00
- Kinder (bis 5 J.)		11	3,7	1,00	3,7	445,98	320,00
<i>Summe</i>		65	21,7		45,1		
2. Wahlgrab							
- Erwachsene	77.817,67	267	89,0	2,30	205,0	872,94	786,00
- Kinder (bis 5 J.)		1	0,3	1,00	0,3	379,02	375,00
<i>Summe</i>		268	89,3		205,3		

B. Stadtteile

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Anzahl der Bestattungen 2009 - 2011	Bestattungen 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Best. x ÄZ)	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €
1. Reihengrab							
- Erwachsene	8.793,49	31	10,3	2,30	23,8	795,29	666,00
- Kinder (bis 5 J.)		5	1,7	1,00	1,7	345,30	320,00
<i>Summe</i>		36	12,0		25,5		
2. Wahlgrab							
- Erwachsene	37.889,33	158	52,7	2,30	121,3	715,49	786,00
- Kinder (bis 5 J.)		2	0,7	1,00	0,7	310,66	375,00
<i>Summe</i>		160	53,3		122,0		

C. Gesamtstadt

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Anzahl der Bestattungen 2009 - 2011	Bestattungen 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Best. x ÄZ)	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
1. Reihengrab								
- Erwachsene	28.917,61	85	28,3	2,30	65,3	943,51	666,00	700,00
- Kinder (bis 5 J.)		16	5,3	1,00	5,3	409,66	320,00	350,00
<i>Summe</i>		101	33,7		70,6			
2. Wahlgrab								
- Erwachsene	115.707,01	425	141,7	2,30	326,3	814,26	786,00	810,00
- Kinder (bis 5 J.)		3	1,0	1,00	1,0	353,54	375,00	375,00
<i>Summe</i>		428	142,7		327,3			

D. Pauschale für die Bereitstellung je Sargträger durch die Stadt Lahr“ bei Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern über fünf Jahren für Reihengrab und Wahlgrab od. Gruft sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen

Bei einer Erdbestattung (Reihengrab, Wahlgrab oder Gruft) werden in der Regel mindestens vier Sargträger benötigt. Es wird grundsätzlich ein Friedhofsmitarbeiter eingesetzt, für dessen Leistung (vor, während und nach der Bestattung) ein Zeitaufwand von 3 Stunden anfällt. Bei einem pauschalen Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 39,50 pro Stunde fällt somit ein pauschaler Betrag für einen Sargträger pro Bestattung i.H.v. € 118,50 an, welcher bereits in der kalkulierten Bestattungsgebühr enthalten ist. Für jeden weiteren Friedhofsmitarbeiter, der als Sargträger eingesetzt wird, ist mit einem Zeitaufwand von einer Stunde zu rechnen. Dem Gebührenschuldner wird somit für jeden weiteren als Sargträger eingesetzten Friedhofsmitarbeiter, ein pauschales Entgelt i.H.v. € 39,50 in Rechnung gestellt. Es besteht natürlich die Möglichkeit, externe Sargträger einzusetzen.

Kostenpauschale für einen Friedhofsmitarbeiter bei einem Zeitaufwand von 3 Stunden und einem Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 39,50 (grundsätzlich erforderlich); **in der**

Bestattungsgebühr enthalten:

118,50 €

Gebühr für jeden weiteren Friedhofsmitarbeiter, der als Sargträger eingesetzt wird:

39,50 €

Für Erdbestattungen von Kindern von 0 bis 5 Jahre werden ausschließlich städtische Sargträger eingesetzt.

Bei Gestellung von Sargträgern im Rahmen von Feierlichkeiten in Einrichtungen außerhalb des Friedhofes (z.B. Kirche) entsteht in der Regel ein wesentlich höherer Zeitaufwand für die Sargträger als bei einer Nutzung der Friedhofseinrichtungen. Daher wird hierfür eine zusätzliche Gebühr i.H.v. € 39,50 pro Sargträger vorgeschlagen.

Anmerkung zu Urnenbestattungen:

Urnenbestattungen werden grundsätzlich von einem Friedhofsmitarbeiter (Rüstzeit, Trauerzug zum Grab, Bestattung der Urne) durchgeführt. Deshalb sind bei Urnenbestattungen keine Kosten für externe Sargträger zu berücksichtigen und zu kalkulieren.

III Urnenbestattung

Da bei der Urnenbestattung die Kostenstellen aus der Betriebsabrechnung exakt den Gebührentatbeständen entsprechen, kann eine Divisionskalkulation durchgeführt werden. Die Verwendung von Äquivalenzziffern ist nicht notwendig. Maßstab war auch hier die durchschnittliche Anzahl der Bestattungen pro Jahr (Grundlage: 2009 - 2011).

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Anzahl der Bestattungen 2009 - 2011	Bestattungen 2009 -2011 Ø	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
A. Kernstadt						
1 Erdgräber	24.789,41	324	108,0	229,53	200,00	
2 Nischen	15.630,83	278	92,7	168,68	175,00	
B. Stadtteile						
1 Erdgräber	15.682,38	186	62,0	252,94	200,00	
2 Nischen	1.433,92	26	8,7	165,45	175,00	
C. Gesamtstadt						
1 Erdgräber	40.471,79	510	170,0	238,07	200,00	220,00
2 Nischen	17.064,76	304	101,3	168,40	175,00	170,00

IV Ermittlung der Kosten für den Bestattungsordner bei einer Trauerfeier

Die für Bestattungsordner bei Urnenbestattungen entstandenen Personalkosten wurden in der Betriebsabrechnung aus Gründen der Praktikabilität auf den Hauptkostenstellen "Einsegnung Kernstadt" und "Einsegnung Stadtteile" verbucht. Da sich der Anteil der auf die Trauerfeier entfallenden Arbeitsstunden nicht gesondert ermitteln lässt, kann die Berechnung weder in Form der Äquivalenzziffernkalkulation noch in Form der Divisionskalkulation erfolgen.

Der Gebührensatz wurde deshalb als Produkt aus der Anzahl der Arbeitsstunden pro Trauerfeier und dem Stundenverrechnungssatz für einen Friedhofsmitarbeiter ermittelt. Um eine doppelte Berücksichtigung der Kosten im Bereich der Friedhofseinrichtungen und damit die Kostenüberdeckung zu vermeiden, wurden die für das Jahr 2011 ermittelten Gesamtkosten für die Trauerfeiern zu den Urnenbestattungen vorab bei den Hauptkostenstellen "Einsegnung Kernstadt" und "Einsegnung Stadtteile" in Abzug gebracht.

Leistung	Arbeitsstunden/ Einheit	Verrechnungssatz	Kosten/ Trauerfeier in €	Anzahl Trauerfeiern (Ø 2009-2011)		Gesamtkosten in €
Personal	3,5	39,50	138,25	Kernstadt:	155	23.676,25 *
Sonstige Gemeinkosten	0,50	29,00	14,50	Ortsteile:	52	7.993,92 *
Summe			152,75			

Bisherige Gebühr	140,00
Gebührevorschlag	150,00

* Im BAB wurden die Kosten für die Trauerfeier zur Urnenbestattung auf der Hauptkostenstelle "Einsegnung" (Kapelle) verbucht, welche um die ermittelten Gesamtkosten für Bestattungsordner bei Trauerfeiern zu kürzen sind.

V Ermittlung der Kosten für den Versand einer Urne (einschl. Verpackung)

Die Kosten für den Versand von Urnen wurden gemeinsam mit anderen nicht direkt zurechenbaren Kosten auf der Nebenkostenstelle "Sondertatbestände" verbucht. Eine Errechnung aus den Gesamtkosten ist daher nicht möglich. Die Gebührenobergrenze ergibt sich aus den anzusetzenden Personalkosten für das Verpacken und Verbringen der Urne zur Postdienststelle, den Portokosten sowie eines Pauschalbetrages zur Abgeltung sonstiger Gemeinkosten.

Gesamtstadt

Leistungen	Satz in €	Einheit	Kosten in €
Arbeitszeit für Verpacken und Transport zur Post	39,50	0,50	19,75
Sonst. Gemeinkosten	40,00	0,50	20,00
Porto	7,50	1,00	7,50
Gesamt			47,25

Bisherige Gebühr	65,00
Gebührevorschlag	48,00

VI Ermittlung der Kosten für die Ausschmückung der Friedhofskapelle (Grundausrüstung)

Bislang war unter § 4 II A) Nr. 3 der Bestattungsgebührenordnung der Gebührentatbestand "Zusatzdekoration" enthalten. Da Zusatzdekorationen kaum mehr nachgefragt werden und grundsätzlich auch von Dritten vorgenommen werden können, sollte dieser Tatbestand nicht mehr in die Satzung aufgenommen werden. Da die Kosten für die Grundausrüstung bereits in der Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle eingerechnet sind, ist dargestellte Kostenermittlung rein nachrichtlich.

A. Sachkosten

1. Pflanzen	
Durchschnittlicher Preis pro Pflanze in €	15,00
Anzahl Pflanzen	20
Anzahl Dekorationssätze pro Jahr	3
Kosten/Jahr in €	900,00

2. Pflanzschale	
Durchschnittlicher Preis pro Pflanzschale in €	40,00
Anzahl der Pflanzschalen	6
Lebensdauer in Jahren	5
Kosten/Jahr in €	48,00

3. Dekosäulen	
Durchschnittlicher Preis pro Dekosäule in €	400,00
Anzahl der Dekosäulen	8
Lebensdauer in Jahren	10
Kosten/Jahr in €	320,00

		Nutzungen insg. 2009-2011	Nutzungen/Jahr (Ø 2009-2011)	Sachkosten/ Grundausrüstung in €
Summe Sachkosten/Jahr	1.268,00	935	312	4,07

B. Personalaufwand

Std. / Jahr	Stundenverrechnungssatz in €	Kosten / Jahr in €	Ø Anzahl der Grundausstattungen / Jahr	Personalkosten / Grundaussstattung in €
104	39,50	4.108,00	1093	3,76

C. Gesamtkosten / Grundaussstattung

Sachkosten/ Grundaussstattung in €	Personalkosten / Grundaussstattung in €	Gesamtkosten / Grundaussstattung
4,07	3,76	7,83

Die Grundaussstattung ist bei der Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle eingerechnet.

VII Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Die Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen basieren auf den Gesamtkosten aus der Betriebsabrechnung 2011, welche auf die durchschnittliche Fallzahl pro Jahr (Grundlage sind hierbei die Jahre 2009 - 2011) umgelegt wurden.

Einrichtung	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Anzahl der Nutzungen 2009 - 2011	Nutzungen 2009 -2011 Ø	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
A. Kernstadt						
Friedhofskapelle	35.573,76 *	782	260,7	136,47	180,00	
Leichenhalle	40.135,90	771	257,0	156,17	100,00	
B. Stadtteile						
Friedhofskapelle	50.088,24 *	311	103,7	483,17	180,00	
Leichenhalle	41.366,10	331	110,3	374,92	100,00	
C. Gesamtstadt						
Friedhofskapelle	85.662,00 *	1093	364,3	235,12	180,00	200,00
Leichenhalle	81.502,00	1102	367,3	221,87	100,00	150,00
Friedhofskapelle und Leichenhalle (Summe)	167.164,00	2195	731,7	456,99	280,00	350,00

* Im BAB wurden die Kosten für die Trauerfeier zur Urnenbestattung auf der Hauptkostenstelle "Einsegnung" (Kapelle) verbucht. Die ermittelten Gesamtkosten wurden deshalb um die unter IV. ermittelten Beträge gekürzt. Die Kosten für die Grundausstattung der Friedhofskapelle sind in den o.g. Gesamtkosten enthalten; siehe hierzu Ziffer VI.

VIII Nutzungsrechte Kernstadt

Die Kalkulation der Gebühren für den Erwerb bzw. die Verlängerung von Nutzungsrechten wurde ähnlich der Kalkulation der Gebühren für Erdbestattungen mittels Äquivalenzziffern durchgeführt. Dadurch konnten einzelne Gebührentatbestände, welchen die Kosten aus der Betriebsabrechnung 2012 nicht unmittelbar zuzurechnen waren, mit einer aufwandsabhängigen Gewichtung versehen werden.

Abweichend von der bisherigen Gebührenkalkulation wurde zusätzlich ein grabspezifischer und grabidentischer Kostenanteil gebildet. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass es Kosten gibt, welche unabhängig von der Beschaffenheit und Größe des Grabes sind (grabidentische Kosten). Beispielsweise ist davon auszugehen, dass bei einem Erdwahlgrab mit einer Größe von 6 qm nicht mehr "Nutzung" an Wegen und Grünflächen anfällt, als bei einem Erdwahlgrab mit einer Größe von 2 qm. Die Kosten z.B. für Müllentsorgung und Wasser sind andererseits i.d.R. höher, je mehr Fläche ein Grab einnimmt (grabspezifische Kosten).

Es ist vorgeschlagen, dass die Gebührenhöhe für Erdwahlgrabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil Dinglingen zukünftig nach dem für die "Untere Lage" (bisherig "Mittlere Lage") des Bergfriedhofes geltenden Satz erhoben werden. Dies ist insbesondere mit einer vergleichbaren Infrastruktur, Erreichbarkeit und der hohen Belegung des Friedhofes Dinglingen zu begründen.

A. Reihengrabstätten

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Nutzungs- rechte 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Nutz. x ÄZ)	grab- spezifische Kosten 40% in €	grab- identische Kosten 60% in €	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
1. Erdreihengrabstätten									
- Erwachsene	57.068,96	18,0	1,44	25,9	1.184,42	1.580,37	2.764,80	800,00	850,00
- Kinder (bis 5 J.)		3,7	0,50	1,8	411,26	1.580,37	1.991,63	200,00	250,00
<i>Summe</i>		<i>21,67</i>		<i>27,75</i>					
2. Urnenreihengrabstätten									
- Urnenreihengrab	22.113,96	12,0	0,40	4,8	57,69	447,25	504,94	450,00	450,00
- anonymes Urnenreihengrab		17,7	3,20	56,5	461,51	447,25	908,76	770,00	800,00
<i>Summe</i>		<i>29,67</i>		<i>61,33</i>					

B. Wahlgrabstätten

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Nutzungs- rechte 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Nutz. x ÄZ)	grab- spezifische Kosten 40% in €	grab- identische Kosten 60% in €	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag	
1. Erdwahlgräber										
a. Obere Lage	235.609,79									
- 2 qm		4,2	2,00	8,4	292,13	1.727,34	2.019,47	1.500,00	1.600,00	
- 4 qm		*							3.000,00	2.700,00
b. Mittlere Lage										
- 2 qm		44,1	4,00	176,6	584,25	1.727,34	2.311,60	1.900,00	2.000,00	
- 4 qm		8,1	16,00	129,7	2.337,01	1.727,34	4.064,36	3.800,00	3.600,00	
- 6 qm		0,2	36,00	6,2	5.258,28	1.727,34	6.985,62	5.700,00	5.000,00	
c. Untere Lage / Friedhof Dinglingen										
- 2 qm		16,6	6,00	99,4	876,38	1.727,34	2.603,72	2.300,00	2.500,00	
- 4 qm		8,1	24,00	193,9	3.505,52	1.727,34	5.232,86	4.600,00	4.400,00	
- 6 qm		0,6	54,00	31,0	7.887,42	1.727,34	9.614,76	6.900,00	6.500,00	
<i>Summe</i>			81,84		645,23					
2. Urnenwahlgräber										
- Urnenwahlgrab	61.254,67	43,1	2,40	103,5	458,18	534,40	1.145,44	800 - 1400	1.100,00	
- Baumwahlgrab		2,3	4,00	9,3	763,63	534,40	1.909,06	1.540,00	1.700,00	
- Urnensammelgrab		23,3	0,67	15,6	127,27	534,40	318,18	295,00	320,00	
<i>Summe</i>		68,77		128,34						
3. Urnennischen										
- bis 2 Urnen	153.087,47	42,8	1,00	42,8	691,87	1.399,05	1.729,67	1.500,00	1.700,00	
- bis 4 Urnen		22,9	2,00	45,7	1.383,74	1.399,05	3.459,34	2.250,00	2.550,00	
<i>Summe</i>		65,65		88,51						

* Da in den Jahren 2009 - 2011 keine Neuvergaben bzw. Verlängerungen vorliegen, ist keine Bemessungs-grundlage für die Kalkulation vorhanden.

C. Gruften

Bei der Nutzung von Gruften bzw. der Verlängerung von Nutzungsrechten treten erfahrungsgemäß starke Schwankungen auf. Deshalb liegt keine belastbare Grundlage zur Kalkulation der Gebührenhöhe vor. Der Aufwand für die Bereitstellung von Gruften ist vergleichbar mit dem für Erdwahlgräber in der unteren Lage. Die Gebühr wird daher auf Grundlage der vorliegenden kostendeckenden Gebühr für ein Erdwahlgrab der unteren Lage (2qm) pro Jahr und qm ermittelt.

Grabart	Kostendeckende Gebühr für Erdwahlgräber Untere Lage (2 qm)	Kosten/qm	Nutzungsrechte 2009 -2011 Ø	kosten-deckende Gebühr pro qm und Jahr in €	bisherige Gebühr pro qm und Jahr in €	Gebühren-vorschlag pro qm und Jahr in €
Gruften	2.603,72	1301,86	16,57	78,55	48,00	60,00

Anmerkung zur Bemessung der Gebührenhöhe für Nutzungsrechte:

Die Gebührenkalkulation beinhaltet grundsätzlich alle Kosten, die über den Kalkulationszeitraum im Zusammenhang mit der Leistung stehen. Wird eine Leistung über mehrere Jahre erbracht, die Gebühren aber zu Beginn des Leistungszeitraums vereinnahmt, entsteht der Stadt ein Barwertvorteil (die Stadt hat die theoretische Möglichkeit, die Gebühreneinnahmen anzulegen und von der Verzinsung zu profitieren, dem Gebührenschuldner entgeht diese Möglichkeit). Insbesondere bei den Grabnutzungsrechten, welche sich auf 20 oder mehr Jahre belaufen, ist dies problematisch. Daher stellt sich die Frage, ob dieser Barwertvorteil ausgeglichen werden muss.

Es bestünde die Möglichkeit, die Gebühreneinnahmen auf die Nutzungsdauer abzuzinsen. Das bedeutet, dass die theoretische Möglichkeit, durch eine Geldanlage eine Verzinsung zu erhalten, berücksichtigt wird und sich die Gebührenhöhe somit für den Schuldner verringert. Zeitgleich müsste allerdings auch eine jährliche Inflationsrate / jährliche Preissteigerungen gegengerechnet werden, welche die Gebühren wiederum erhöhen würden. Sowohl die Annahmen über den kalkulatorischen Zinssatz als auch die Inflationsrate über den gesamten Nutzungszeitraum sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Daher entstünde durch diese Vorgehensweise lediglich eine Scheingenauigkeit, weshalb im Allgemeinen davon abgeraten wird.

Die Berücksichtigung von Kostensteigerungen in Form eines Zuschlages zu den Kosten aus der Betriebsabrechnung i.H.v. 3% wird als völlig ausreichend erachtet. Dieser deckt mögliche Inflationseffekte bis zur Neukalkulation (in der Regel 3-jähriger Turnus) ab und entspricht den Empfehlungen der GPA, Gebührenkalkulationen, die Wirkung in der Zukunft entfalten, mit einem Kostenaufschlag zu versehen.

IX Nutzungsrechte Ortsteile

A. Reihengrabstätten

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Nutzungs- rechte 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Nutz. x ÄZ)	grab- spezifische Kosten 40% in €	grab- identische Kosten (70%) 60% in €	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
1. Erdreihengrabstätten									
- Erwachsene	26.418,84	10,3	1,44	14,9	968,43	1.320,94	2.289,37	800,00	850,00
- Kinder (bis 5 J.)		1,7	0,50	0,8	336,26	1.320,94	1.657,20	200,00	250,00
<i>Summe</i>		<i>12,00</i>		<i>15,71</i>					
2. Urnenreihengrabstätten									
- Urnenreihengrab	9.687,58	6,7	0,40	2,7	223,56	726,57	950,13	450,00	450,00
- anonymes Urnenreihengrab		1,3	3,20	4,3	1.788,48	726,57	2.515,04	770,00	800,00
<i>Summe</i>		<i>8,00</i>		<i>6,93</i>					

B. Wahlgrabstätten

Grabart	Gesamtkosten in € (aus BAB 2011 inkl. 3 % Kostensteigerung)	Nutzungs- rechte 2009 -2011 Ø	Äquivalenz- ziffer	gewichtete Fälle (Ø Nutz. x ÄZ)	grab- spezifische Kosten 40% in €	grab- identische Kosten (70%) 60% in €	kosten- deckende Gebühr in €	bisherige Gebühr in €	Gebühren- vorschlag
1. Erdwahlgräber									
a. Einzelwahlgrab	110.398,03	21,7	2,00	43,5	488,56	1.702,51	2.191,06	1.500,00	1.600,00
b. Doppelwahlgrab		17,2	8,00	137,3	1.954,24	1.702,51	3.656,74	3.000,00	2.800,00
<i>Summe</i>		<i>38,91</i>		<i>180,77</i>					
2. Urnenwahlgräber									
- Urnenwahlgrab	35.428,61	31,1	12,00	373,1	454,87	600,03	1.054,91	800 - 1.000	1.100,00
- Urnensammelgrab		4,3	0,17	0,7	6,44	600,03	606,48	295,00	320,00
<i>Summe</i>		<i>35,43</i>		<i>373,86</i>					
3. Urnennischen									
- bis 2 Urnen	13.630,06	6,5					2.090,50	1.500,00	1.700,00

X Ermittlung der Zuschläge sowohl für Einfassungs-,Tritt- und Abdeckplatten als auch für Stelen und Kissensteine

Die Kosten für Einfassungs- und Trittplatten, Abdeckplatten, Stelen und Kissensteine wurden gemeinsam mit anderen Tatbeständen auf der Nebenkostenstelle "Sondertatbestände" verbucht. Eine direkte Zuordnung ist daher nicht möglich. Die Gebühren wurden anhand der Personal- und Materialkosten zzgl. eines Pauschalbetrages für sonstige Gemeinkosten ermittelt.

A. Trittplatten an Reihen-, Wahl- und Urnengrabstätten

Ermittlung des Zuschlages **pro Trittplatte** einschl. Verlegearbeit

(durchschnittlich werden 2,0 Platten benötigt)

Platten aus Maggia-Granit:

Leistung	Satz	Anzahl	Kosten in €
Arbeitsstunden	39,50	0,5	19,75
Platten (Maggia-Granit; 40 x 40) *	32,84	2,0	65,69
Sonst. Gemeinkosten	40,00	1,0	40,00
Gesamt:			125,44

Zuschlag pro Trittplatte einschl. Verlegearbeit:	62,72
ger.	60,00

Platten aus Waschbeton:

Leistung	Satz	Anzahl	Kosten in €
Arbeitsstunden	39,50	0,5	19,75
Platten (Waschbeton; 40 x 40) *	6,90	2,0	13,80
Sonst. Gemeinkosten	40,00	1,0	40,00
Gesamt:			73,55

Zuschlag pro Trittplatte einschl. Verlegearbeit:	36,78
ger.	36,00

B. Abdeckplatten an Urnennischen

Leistung	Satz in €	Anzahl	Kosten in €
Arbeitsstunden Montage	39,50	0,50	19,75
Sonst. Gemeinkosten	40,00	1,00	40,00
Granitplatte	83,30	1,00	83,30
Sandsteinplatte	59,50	1,00	59,50

Die Platten werden von dem Steinmetz befestigt und somit fallen keine Arbeitsstunden an.

Abdeckplatte Granit:	143,05
ger.	145,00

Abdeckplatte Sandstein:	119,25
ger.	120,00

I. Kernstadt

Auf dem Friedhof in Dinglingen (Kernstadt) gibt es eine Sandsteinstützmauer, die für Urnennischen verwendet wird. Auf Grund von statischen Gründen können jedoch keine Hohlräume für Nischen in die Mauer gebohrt werden. Deshalb werden die Urnen im Boden vor der Mauer beigesetzt.

Anstelle von einer Abdeckplatte, die an der Mauer nicht befestigt werden kann, wird vor der Mauer eine Stele oder ein Kissenstein angebracht.

Leistung	Satz in €	Anzahl	Kosten in €
Sonst. Gemeinkosten	40,00	1,00	40,00
Stele (Kernstadt)	225,00	1,00	225,00
Kissenstein (Kernstadt)	132,00	1,00	132,00

Stele (Kernstadt):	265,00
ger.	265,00

Kissenstein (Kernstadt):	172,00
ger.	172,00

II. Ortsteile

Auf dem Friedhof in Mietersheim (Stadtteil) wird die obere Sandsteinbegrenzungsmauer , für Urnen-nischen verwendet. Auf Grund von statischen Gründen können jedoch keine Hohlräume für Nischen in die Mauer gebohrt werden. Deshalb werden die Urnen im Boden vor der Mauer beigesetzt.

Anstelle von einer Abdeckplatte, die an der Mauer nicht befestigt werden kann, wird vor der Mauer eine kleine oder große Stele angebracht.

Leistung	Satz in €	Anzahl	Kosten in €
Sonst. Gemeinkosten	40,00	1,00	40,00
Kleine Stele (Stadtteile)	208,25	1,00	208,25
Große Stele (Stadtteile)	249,90	1,00	249,90

Kleine Stele (Stadtteile):

	248,25
ger.	248,00

Große Stele (Stadtteile):

	289,90
ger.	290,00

XI Aus- und Umbettungen

Die Kosten für Aus- und Umbettungen werden nicht auf einer separaten Kostenstelle verbucht, sondern finden bei der Kostenstelle "Sondertatbestände" Berücksichtigung. Da bei Aus- und Umbettungen grundsätzlich die gleichen Leistungen erbracht werden müssen wie bei einer Bestattung, wird eine Bemessung der Gebührenhöhe an der kostendeckenden Gebühr (Gesamtstadt) für eine Erdreihengrab- bzw. Urnenbestattung als sinnvoll erachtet. Der Mehr- bzw. Minderaufwand einer Aus- bzw. Umbettung wird dabei mit einer Verhältniszahl dargestellt.

		Aufwand	Kosten in €	Gebühren- vorschlag
Erdgräber:				
Bestattung Reihengrab (Referenzkosten)				
- Erwachsene und Kinder bis 5 Jahre		1,00	943,51	
- Kinder bis 5 Jahre		1,00	409,66	
Ausgrabung von Leichen und Gebeinen				
- Erwachsene		1,30	1.226,56	1.225,00
- Kinder bis 5 Jahre		1,10	450,63	450,00
Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen				
- Erwachsene		0,80	754,81	750,00
- Kinder bis 5 Jahre		0,70	286,76	290,00
Urnengräber				
- Bestattung Urnengrab (Referenzkosten)		1,00	238,07	
- Ausgrabung einer Urne		1,00	238,07	240,00
- Wiederbeisetzung einer Urne		0,75	178,55	180,00

XII Ermittlung des Gebührensatzes für das Tieferlegen einer Leiche

Die Gebühr für das Tieferlegen einer Leiche wurde anhand des geschätzten Mehraufwandes berechnet. Die mit Tieferlegungen verbundenen Kosten werden auf der Hauptkostenstelle "*Erdbestattungen*" verbucht, welche streng genommen wiederum um die hier kalkulierten Gesamtkosten verringert werden müssten. Da bei den Erdbestattungen ohnehin keine Vollkostendeckung erzielt wird und kaum Umbettungen erforderlich sind (der finanzielle Aufwand ist also sehr gering) wird auf diese Verkomplizierung verzichtet.

Leistungen	Satz in €	Einheit	Kosten in €
Arbeitszeit	39,50	4,00	158,00
Bagger	23,00	4,00	92,00
Transportfahrzeug	18,00	2,00	36,00
Gesamt			286,00

XIII. Ermittlung des Gebührensatzes für das Orgelspiel vor und nach der Einsegnung

Leistungen	Satz in €	Einheit	Kosten in €
Spieler	33,00	1,0	33,00
Sonst. Gemeinkosten	40,00	0,5	20,00
Instrument	6,00	1,0	6,00
Gesamt			59,00

XIV. Abräumen von Wahlgrabstätten

Die Gebühren für das Abräumen von Wahlgrabstätten werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand (Personal, Maschinen/Geräte) berechnet. Dabei werden -je nach Einsatzbedarf- folgende Verrechnungssätze angesetzt, wobei die sonstige Gemeinkosten immer bei der Abräumung einer Wahlgrabstätte anfallen:

Leistungen	Satz in €	Einheit
Personalkosten	39,50	je Arbeitsstunde
Friedhofsbagger	23,00	je Arbeitsstunde
Transportfahrzeug	18,00	je Arbeitsstunde
Sonstige Gemeinkosten	40,00	pauschal

XV. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen

A. Erdbestattungen

(auf den Friedhöfen der Kernstadt finden am Samstag keine Bestattungen statt)

Arbeitsstunden*	Satz in € Entgeltgruppe 5, Gruppe 4	Zuschlag	Gesamtkosten
12,00	13,37	20%	192,53 €
gerundet			193,00 €

* Bei den Erdbestattungen sind 4 städtische Friedhofsmitarbeiter à 3 Stunden beschäftigt.

B. Urnenbestattungen

(auf den Friedhöfen der Kernstadt finden am Samstag keine Bestattungen statt)

Arbeitsstunden *	Satz in € Entgeltgruppe 5, Gruppe 4	Zuschlag	Gesamtkosten
1,5	13,37	20%	24,1
gerundet			24,00 €

* Bei einer Urnenbestattung ist ein städtischer Friedhofsmitarbeiter à 1,5 Stunden beschäftigt.

XVI. Notkreuz

Pauschal: 31,06 € gerundet: **31,00 €**

XVII. Berechnung der Verwaltungsgebühren

- Gesamtstadt -

Kalkulationsgrundlagen für die Ermittlung der Verwaltungsgebühren sind die von der Verwaltung aufzuwendenden Zeitanteile und die entsprechenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Nach dem Schema der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (VwV-Kostenfestlegung) vom 28.10.2010 sind bereits im Jahr 2011 abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse der Stadtverwaltung pauschale Stundensätze je Beamtenlaufbahngruppe (mittl., geh. u. höh. Dienst) ermittelt worden. Nach der VwV-Kostenfestlegung können -unabhängig von geringeren Jahresarbeitsstunden im Tariffbereich- die ermittelten pauschalierten Personalkostensätze auch beim Einsatz von Beschäftigten unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuordnung der Entgeltgruppen nach dem TVöD zu den vergleichbaren Besoldungsgruppen verwendet werden.

A. Erteilung einer Berechtigungskarte für die Zulassung von Gewerbetreibenden auf Friedhöfen

Der Bearbeitungsaufwand für die Erteilung einer Berechtigungskarte für die Zulassung von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen beträgt rund 0,5 Stunden. Bei einem pauschalen Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 53,- (mittl. Dienst) sollte die Gebühr € 26,50 betragen ($€ 53,00 * 0,5 \text{ Stunden} = € 26,50$)

Gebührenvorschlag:	26,50 €
---------------------------	----------------

B. Bearbeitung von Gebührenrückerstattungen bei nicht in Anspruch genommenen Grabnutzungszeiträumen

Der Bearbeitungsaufwand für die Bearbeitung von Gebührenrückerstattungen bei nicht in Anspruch genommenen Grabnutzungszeiträumen beträgt rund 0,5 Stunden. Bei einem pauschalen Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 53,- (mittl. Dienst) sollte die Gebühr € 26,50 betragen ($€ 53,00 * 0,5 \text{ Stunden} = € 26,50$)

Gebührenvorschlag:	26,50 €
---------------------------	----------------

C. Erteilung der Zustimmung zur Errichtung und Veränderung eines Grabmals oder sonst. Baul. Anlagen

Umfaßt den Verwaltungsaufwand für die Prüfung (Lage, Übereinstimmung mit Friedhofstzung etc.), Anfertigung der Genehmigung und Rechnungsabwicklung.

Der Bearbeitungsaufwand für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung und Veränderung eines Grabmals oder sonst. baul. Anlagen beträgt rund eine Stunde. Bei einem pauschalen Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 53,- (mittl. Dienst) sollte die Gebühr € 53,00 betragen ($€ 53,00 * 1 \text{ Stunden} = € 53,00$)

Gebührenvorschlag:	53,00 €
---------------------------	----------------

D. Nutzung Leichenhalle ohne Bestattung auf einem Friedhof der Stadt Lahr (beinhaltet auch die Stadtteile)

Umfaßt den Verwaltungsaufwand für Anfertigung der Genehmigung und Rechnungsabwicklung

Der Bearbeitungsaufwand für die Anfertigung der Genehmigung und Rechnungsabwicklung im Rahmen einer Nutzung der Leichenhalle ohne Bestattung auf einem Friedhof der Stadt Lahr beträgt rund eine Stunde. Bei einem pauschalen Mitarbeiterstundensatz i.H.v. € 53,- (mittl. Dienst) sollte die Gebühr € 53,00 betragen ($€ 53,00 * 1 \text{ Stunden} = € 53,00$)

Gebührenvorschlag:	53,00 €
---------------------------	----------------